

# Pressemitteilung



Hamburgische  
Pflegegesellschaft e.V.  
Burchardstraße 19  
20095 Hamburg  
Tel. 040-23 80 87 88  
Fax 040-23 80 87 87  
E-Mail hpg@hpg-ev.de

Hamburg, den 28.07.2022

## **Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) fordert vom Senat, entweder die einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht für Beschäftigte konsequent und zügig durchzusetzen oder diese ab 01.10.2022 auszusetzen und den Schutz vulnerabler Menschen anderweitig sicherzustellen.**

Für die Betriebe der Langzeitpflege und die geimpften Beschäftigten ist die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Corona-Impfpflicht unter den Gesichtspunkten Schutz, Akzeptanz und Kommunikation von nachhaltig großer Bedeutung.

Seit 16.03.2022 waren die Betriebe gehalten, personenbezogene Meldungen zum fehlenden Impfstatus digital an die Gesundheitsämter in Hamburg zu geben. Die sorgfältige Bearbeitung dieser Meldungen sollte bis Ende Mai/ Anfang Juni abgeschlossen werden. Bundesweit sind laut einer NTV-Meldung mit Stand 17.07.2022 lediglich 70 Betretungsverbote für Beschäftigte – davon keines in Hamburg – ausgesprochen worden. Kaum ein Pflegebetrieb berichtet bisher von irgendwelchen Konsequenzen für die nichtgeimpften Beschäftigten; weitere Planungen der Pflegeeinrichtungen werden dadurch nur erschwert.

Zum 01.10.2022 muss erneut der Impfstatus (vollständig geimpft nach gesetzlicher Definition) gemeldet werden und dann endet die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach derzeitigem Stand zum 31.12.2022.

**Martin Sielaff, Geschäftsführer der HPG:** „Für die Arbeitgeber in der Langzeitpflege setzt sich die schlechte Informationslage aus dem Frühjahr zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht leider fort. Monatelang wird in Hamburg geprüft und es werden Informationen eingeholt. Die Pandemie geht weiter und für die ungeimpften Beschäftigten ändert sich nichts. Bald müssen erneut Meldungen an die Gesundheitsämter erfolgen, da viele Beschäftigte ab 01.10.2022 als nicht mehr vollständig geimpft gelten. Und wieder sind Definitionen, Verfahren und Konsequenzen für die Betriebe nicht klar! Die Pflegeeinrichtungen haben ihren Teil des erheblichen bürokratischen Aufwandes längst erledigt. Wo bleiben die Konsequenzen?

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht sollte – und dies wurde von der HPG ausdrücklich unterstützt und gefordert – als Teil einer allgemeinen Impfpflicht die vulnerablen Gruppen und die sie pflegenden und betreuenden Kräfte besonders schützen. Nun gibt es keine allgemeine Impfpflicht und die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird nicht zügig und konsequent und planbar durchgesetzt.

Politik und Verwaltung setzen dadurch ein desaströses Signal der Konsequenzenlosigkeit an die Pflegekräfte und die Pflegebetriebe in die Welt. Während einige Bundesländer offen kommunizieren, dass sie die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht umsetzen, heißt es in Hamburg: wir ziehen das durch!

Die HPG hat eine in die allgemeine Impfpflicht eingebettete einrichtungsbezogene Impfpflicht gefordert. Weil die derzeitige einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht konsequent angewendet wird fordert die HPG von der Hamburger Politik den Mut, die Umsetzung in Hamburg zum 30.09.2022 zu stoppen. Nur so kann dann für die erforderliche Auseinandersetzung mit den nächsten notwendigen Schritten zur Pandemiebekämpfung überzeugend begonnen werden.“

---

Die Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) ist eine Arbeitsgemeinschaft von Trägerverbänden, die in Hamburg im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege arbeiten.

Mitglieder der HPG sind: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Diakonische Werk Hamburg, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg, Zentralverband Hamburger Pflegedienste e.V.

**Für Rückfragen:**

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.

E-Mail: [hpg@hpg-ev.de](mailto:hpg@hpg-ev.de)

Tel. +49 (0)40 23 80 87 88